

Anmeldung

Name der Schülerin/des Schülers Vorname Geburtsdatum ☐ männlich
☐ weiblich

Name des Erziehungsberechtigten Vorname

PLZ, Wohnort Straße, Hausnummer

Telefon Mobil E-Mail

Elementare Musikerziehung

Unterrichtsfach ☐ Musikalische Früherziehung ☐ Baby-Musik ☐ Mini-Mäuse
☐ Midi-Mäuse ☐ Maxi-Mäuse ☐ Trommolo
☐ Instrumentenkarussell ☐ Musikalische Grundausbildung

.....
ggf. Kursnummer, Unterrichtsort oder Kindergarten

Instrumental- / Vokal- / Ensembleunterricht

Unterrichtsfach Unterrichtsort*

Lehrerwunsch* Beginn*01. ____ . 202__ Mietinstrument* ☐ ja

Unterrichtsform* ☐ Einzelunterricht
☐ Gruppenunterricht ☐ 2-er-Gruppe ☐ 3-er-Gruppe ☐ 4-er-Gruppe

Unterrichtsdauer* ☐ 20 Minuten ☐ 30 Minuten ☐ 45 Minuten ☐ 60 Minuten

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, können aber nicht garantiert werden. Die Aufnahme in ein Ensemble erfolgt nur in Absprache mit der jeweiligen Lehrkraft.

War bzw. ist bereits Schülerin/Schüler der Musikschule Badische Bergstraße ☐ ja ☐ nein

Raum für Bemerkungen

Bitte unbedingt die Rückseite beachten!

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule Badische Bergstraße, Weststraße 12, 69469 Weinheim, Telefax: 06201-185716, E-Mail: mail@msbb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.
(Ende der Widerrufsbelehrung)

1 Anlage Schulgeldordnung, 1 Anlage Schulordnung, 1 Anlage Datenschutzerklärung für Eltern

Von der Schul- und Schulgeldordnung sowie von der Datenschutzerklärung für Eltern habe ich Kenntnis genommen und erkenne sie als rechtsverbindlich an. Die Widerrufsbelehrung habe ich gelesen und erkenne sie hiermit an (siehe oben).

X.....

Ort und Datum

X.....

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) die Musikschule Badische Bergstraße, Weststraße 12, 69469 Weinheim, Gläubiger-ID: DE61ZZZ00000657307, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Musikschule Badische Bergstraße auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ich bin (wir sind) damit einverstanden, dass zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs, die grundsätzliche 14-tägige Frist für die Information vor Einzug (Pre-Notification) einer fälligen Zahlung bis auf 2 Tage vor Belastung verkürzt werden kann.

Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

.....
Vor- und Zuname des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers

.....
PLZ

.....
Wohnort

.....
Straße und Hausnummer

IBAN: _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

X.....

Ort und Datum

X.....

Unterschrift des Zahlungspflichtigen/Kontoinhabers

Schulgeldordnung für das Schuljahr 2026/2027

Elementare Musikerziehung

Grundstufe inkl. Zuschlag

(z.B. Baby-Musik, Mini-/ , Midi-/ , Maximäuse, Musikalische Früherziehung, Ergänzungsfächer, usw.)

Jugendliche Baden-Württemberg
(Ermäßigter Tarif)

Jugendliche Hessen
(Normaltarif)

Erwachsene (ab 26 J.)
Baden-Württemberg/Hessen

	<i>Dauer</i>	<i>Monatlicher Teilbetrag Euro</i>	<i>Monatlicher Teilbetrag Euro</i>	<i>Monatlicher Teilbetrag Euro</i>
Großgruppe mit 10 Teilnehmern & mehr	60 min	38,00	44,28	48,64
Gruppe mit 6 – 9 Teilnehmern	45 min	38,00	44,38	48,64
Gruppe mit 4 – 5 Teilnehmern	45 min	44,00	51,27	56,32
 <u>Instrumentalunterricht</u>				
Unter-, Mittel, und Oberstufe				
Gruppe mit 4 – 5 Schülern (Gr. 4-5 45´)	45 min	44,00	51,27	56,32
Gruppe mit 3 Schülern (Gr. 3 45´)	45 min	52,00	60,59	66,56
Gruppe mit 2 Schülern (Gr. 2 45´)	45 min	64,00	74,57	81,92
Gruppe mit 2 – 3 Schülern (Gr. 2-3 30´)	30 min	44,00	51,27	56,32
Einzelunterricht Sonderkurzstunde (SK)	20 min	64,00	74,57	81,92
Einzelunterricht Kurzstunde (K)	30 min	87,00	101,37	111,36
Einzelunterricht (EU)	45 min	131,00	152,64	167,68
Einzelunterricht (EU 60´)	60 min	171,00	199,25	218,88
Studienvorbereitende Ausbildung (SVA)		121,00	121,00	121,00
Ensemblebeitrag (nur externe Teilnehmer)		23,00	23,00	23,00

Für die Fächer Klavier, Schlagzeug & Perkussion wird zusätzlich ein Aufschlag von 1,00 Euro/Monat für die Instrumentennutzung erhoben. Die o.g. Preise der Elementaren Musikerziehung beinhalten bereits den Aufschlag für die Instrumentennutzung bzw. für den Mehraufwand bei Großgruppen. Externe Schüler zahlen für die Teilnahme an einem Musikschulensemble 23,- € pro Monat. Für Musikschulschüler sind die Ensembles kostenfrei.

Die Musikschule zahlt die Lizenzgebühren, die nach dem Gesamtvertrag mit der VG Musikedition für die rechtmäßige Vervielfältigung von Noten und Unterrichtsmaterialien anfallen. Zur Finanzierung dieser Kosten wird von jeder Schülerin und jedem Schüler eine Pauschale von 0,60 Euro/Monat erhoben. Die Pauschale wird zusammen mit dem Unterrichtsentgelt eingezogen.

Das Schuljahr beginnt am 01.11.2026 und endet am 31.10.2027. Die Unterrichtsentgelte sind Jahresentgelte. Zu Schuljahresbeginn wird eine Rechnung über das gesamte Jahresschulgeld gestellt. Dieses wird grundsätzlich nur im Lastschriftverfahren eingezogen. Die Abbuchung des Jahresentgeltes erfolgt in monatlichen Raten. Wird keine Zustimmung zum Lastschriftverfahren erteilt, so wird ein monatliches Verwaltungsentgelt von 1,- Euro erhoben. Dieses entfällt, sofern das gesamte Jahresschulgeld sofort nach Erhalt der Jahresrechnung beglichen wird. Es besteht kein Anspruch auf Erteilung des Unterrichts, wenn das Schulgeld nicht pünktlich entrichtet wird. Aufgrund des höheren Zuschussbedarfs stehen nur begrenzte Kapazitäten für Einzelunterricht zur Verfügung. Ein Anspruch auf Einzelunterricht besteht nicht.

Schulgeldermäßigungen

Geschwisterermäßigung

Sind mehrere Geschwister zum Instrumentalunterricht an der Musikschule angemeldet, so werden folgende Ermäßigungen gewährt:

1. Kind (Kind mit höchstem Entgelt)	0 % des regulären Entgeltes
2. Kind (Kind mit zweithöchstem Entgelt)	20 % des regulären Entgeltes
3. Kind (Kind mit dritthöchstem Entgelt)	30 % des regulären Entgeltes
für jedes weitere Kind	30 % des regulären Entgeltes

Auf Kurse und Gruppen der Elementaren Musikerziehung wird kein Rabatt gewährt.

Sozialermäßigung auf Anfrage

Mehrfächerermäßigung ab 3. Unterrichtsfach

Studienvorbereitende Ausbildung (SVA) auf Anfrage

Mietinstrumente

Die Miete für Mietinstrumente wird in Abhängigkeit von den jeweiligen Instrumenten festgesetzt. Die Beträge für einzelne Instrumente können im Sekretariat abgefragt werden.

Mahnungen

Wenn Unterrichtsgebühren angemahnt werden müssen, so ist pro Mahnung ein Betrag von 4,- Euro zu entrichten. Falls eine Mahnung notwendig wird, entfallen etwaige Ermäßigungen.

Inkrafttreten

Die Gebührenordnung tritt am 1.11.2026 in Kraft.



Musikschule Badische Bergstraße

Weinheim · Hemsbach · Laudenbach · Hirschberg

Weststraße 12
69469 Weinheim
Telefon (06201) 68572
Telefax (06201) 185716
www.msbb.de
mail@msbb.de

Staatl. anerkannte Musikschule gemäß §4 JBG

Unsere Leistungen für Ihr Schulgeld

Die Musikschule Badische Bergstraße bietet Ihnen:

- **kontinuierlichen pädagogisch fundierten Unterricht durch qualifizierte Lehrkräfte**
- **ein breitgefächertes Angebot an Elementar-, Instrumental, und Vokalunterricht sowie weitere Unterrichtsformen**
- **Breiten- und Spitzenförderung**
- **kostenlosen Ensembleunterricht und Ergänzungsfächer**
- **Familien- und Sozialermäßigungen**
- **aktive Teilnahme an Konzerten und Veranstaltungen**
- **u.v.m.**



Schulordnung

1. Aufgabe

Die Musikschule soll als Bildungsinstitution musikalische Interessen wecken und Fähigkeiten entwickeln. Sie übernimmt die Verantwortung für einen langjährigen kontinuierlichen und pädagogisch fundierten Musikunterricht. Zu ihren Aufgaben gehören gleichermaßen die Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, die Begabtenförderung, die Vorbereitung zur beruflichen Fachausbildung sowie die Förderung musikalisch-künstlerischen Verständnisses.

2. Aufbau

Die Musikschule Badische Bergstraße ist wie folgt gegliedert:

I. Elementarstufe

- a) Baby-Musik (halbjährig Kind + (Groß-)Elternteil)
Alter: Säuglinge ab 3 Monate.
- b) Mini-/Maxi-Mäuse (halbjährig Kind + (Groß-)Elternteil)
Alter: 18 Monate bis 3 Jahre, 3 bis 4 Jahre.
- c) Musikalische Früherziehung (MFE); (2-jährig)
Alter: 4 Jahre bzw. 5 Jahre
- d) Musikalische Grundausbildung (MGA); (1-jährig)
Alter: Schulkinder 1. - 3. Klasse
- e) Ergänzungsfächer (Musiktheater, Trommolo, Instrumentenkarussell, u.a.)

II. Unterstufe

- a) Instrumentaler Gruppen- oder Einzelunterricht.
- b) Ergänzungsfächer (Spielkreise, Aufbauorchester, Bläserensemble u.a.).

III. Mittelstufe

- a) Instrumentaler Gruppen- oder Einzelunterricht.
- b) Ergänzungsfächer (Kammermusik, Vororchester, Streicherensemble, Bläserensemble, Gitarrenensemble, Jazz- und Rockensemble u.a.).

IV. Oberstufe

- a) Instrumentaler Einzelunterricht.
- b) Ergänzungsfächer (Orchester, Kammermusik, Harmonielehre u.a.).

Die Unterrichtsziele der einzelnen Stufen sind in den Lehrplänen des Verbandes Deutscher Musikschulen festgelegt.

3. Ausbildungsfächer

Elementare Musikerz.: Baby-Musik, Mini-Mäuse, Maxi-Mäuse, Musikalische Früherziehung, Musikalische Grundausbildung, Trommolo, Instrumentenkarussell

Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass

Zupfinstrumente: Gitarre, E-Gitarre, E-Bass

Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Fagott

Blechblasinstrumente: Trompete, Horn, Posaune

Tasteninstrumente: Klavier, Keyboard

Schlagzeug: Drumset, Conga, Stabspiele

Gesang

Musiktherapie

Ergänzungsfächer: Orchester und Ensembles, Musiktheater u.v.m.

Es steht nicht an allen Unterrichtsorten das gesamte Angebot zur Verfügung!

4. Unterricht

Die Schüler erhalten in der Regel eine Unterrichtseinheit wöchentlich gemäß den behördlichen Anordnungen als Online- oder Präsenzunterricht. Die Zuweisung der Schüler an die Lehrkräfte erfolgt ausschließlich durch die Schulleitung bzw. die zuständigen Fachbereichsleitungen. Die Teilnahme an den Ergänzungsfächern steht auch Interessenten offen, die keinen Instrumentalunterricht an der Musikschule besuchen.

4.1 Schuljahr

Das Schuljahr der Musikschule beginnt am **1. November** und endet am **31. Oktober**. Die Ferien- und Feiertagsordnung der allgemein bildenden Schulen gilt auch für die Musikschule. Bei beweglichen Ferientagen gilt die Regelung der jeweiligen Gemeinde. Der Unterricht wird von montags bis freitags entsprechend nach Absprache vormittags, nachmittags und bis in die frühen Abendstunden erteilt.

4.2 Unterrichtsstätten

Der Unterricht wird entweder in der Musikschule oder in sonstigen der Musikschule zur Verfügung stehenden Räumen oder als Onlineunterricht erteilt. Nach Möglichkeit werden die Schüler in ihren Wohnbezirken bzw. in den Mitgliedsgemeinden unterrichtet.

4.3 Unterrichtsbesuch

Die Schüler sind grundsätzlich zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht, den Ergänzungsfächern, die Bestandteil der Ausbildung darstellen, und den Veranstaltungen, bei denen ihre aktive Mitwirkung vorgesehen ist, verpflichtet. Bei Verhinderung oder Erkrankung des Schülers muss der Erziehungsberechtigte dies schriftlich oder telefonisch und möglichst frühzeitig der Lehrkraft oder dem Sekretariat mitteilen. Versäumte Unterrichtsstunden können nicht nachgegeben oder rückerstattet werden.

Erfolgt auf mehrfache Mahnung wegen unentschuldigtem Fehlen seitens des Schülers oder seines Erziehungsberechtigten keine Entschuldigung, so kann der Schüler durch die Schulleitung von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Die Unterrichtsgebühren sind in diesem Falle bis zum Ende des Schuljahres zu zahlen, wenn der Unterrichtsplatz nicht anderweitig besetzt werden kann.

Für erkrankte Lehrkräfte wird nach Möglichkeit eine Vertretung gestellt. Besteht zu einer Vertretung keine Möglichkeit, fällt der Unterricht aus. Geschieht dies mehr als zweimal innerhalb eines Schulhalbjahres, so haben die Zahlungspflichtigen Anspruch auf anteilige Erstattung der Unterrichtsgebühren (jeweils 1/4 des monatlichen Entgeltes) nach schriftlichem Antrag bis spätestens 30.05. für den Zeitraum 01.11. – 30.04. bzw. 30.11. für den Zeitraum 01.05. – 31.10.

Öffentliches Auftreten der Schüler und Meldungen zu Wettbewerben und Prüfungen in den von der Musikschule erteilten Fächern kann nur nach Rücksprache mit der Fachlehrkraft bzw. der Schulleitung erfolgen.

5. Leistungen

Die Schule setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritt bemüht. In regelmäßigen Vorspielen wird der Leistungsstand der Schüler durch die Schul- bzw. Fachbereichsleitung überprüft. Bei Schülern, die über längere Zeit unvorbereitet zum Unterricht kommen oder bei denen sich eine Fortentwicklung nicht mehr feststellen lässt, kann die Schulleitung nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten den Unterricht beenden. Die Aufnahme in die Studienvorbereitende Ausbildung setzt eine Prüfung voraus. Schüler, die Einzelunterricht erhalten, können von der Schulleitung bezüglich ihrer Leistungen überprüft werden.

6. An- und Abmeldungen

Die *Anmeldung* hat grundsätzlich durch den Erziehungsberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Anmeldeformular zu erfolgen. Mit der Anmeldung wird gleichzeitig das Einverständnis zur Schul- und Gebührenordnung erklärt. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Schule oder auf Zuteilung zu einem bestimmten Fachlehrer oder in einer bestimmten Unterrichtsform besteht nicht, jedoch werden Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigt. Ein Unterrichtsbeginn ist auch während des laufenden Schuljahres jeweils zum 1. eines Monats möglich, sofern das Stundendeputat der Lehrkräfte dies zulässt.

Die ersten 2 Unterrichtsmonate im **Instrumental- und Vokalunterricht** gelten als (kostenpflichtige) **Probezeit**. Sollte der Schüler an einer Fortführung des Unterrichts im Anschluss an die Probezeit nicht interessiert sein, so muss *die schriftliche Abmeldung* bis zum 15. des 2. Unterrichtsmonats im Sekretariat der Musikschule eingegangen sein (z.B. Start 1.11. > Abmeldung bis zum 15.12.).

Abmeldungen nach der Probezeit können grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres (31. Oktober) angenommen werden und müssen seitens des Erziehungsberechtigten spätestens bis zum 30.9. schriftlich erfolgen. Die Unterrichtsangebote Baby-Musik sowie Mini- und Maxi-Mäuse laufen zum Halbjahr, also zum 30.04. bzw. 31.10. aus. Abmeldungen während des laufenden Schuljahres bzw. laufenden Kurses können nur in besonders begründeten Ausnahmefällen berücksichtigt werden und sind unverzüglich schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen. Lehrkräfte nehmen keine Abmeldungen entgegen! Die Kündigung wird erst nach Bestätigung durch die Musikschule wirksam.

7. Instrumente und Noten

Grundsätzlich soll der Schüler bei Beginn des Unterrichts ein Instrument besitzen. Vor der Neuanschaffung eines Instrumentes sollte der Rat der Lehrkraft oder der Schulleitung eingeholt werden. Soweit vorhanden, können Instrumente auch von der Musikschule gemietet werden. Noten und Arbeitsmaterial sind vom Schüler anzuschaffen. Die Musikschule vermietet im Rahmen ihrer Bestände Zupf-, Streich-, Holzblas- und Blechblasinstrumente. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung eines Mietinstrumentes besteht nicht. Die Mietdauer beträgt in der Regel ein Jahr. Hierfür ist ein Mietentgelt zu entrichten. Der Mieter verpflichtet sich, pfleglich mit dem Instrument umzugehen. Eine Weitergabe des Instruments an Dritte ist nicht gestattet. Es wird empfohlen, dass der Mieter eine Instrumentenversicherung abschließt.

8. Haftung

Die Schülerinnen und Schüler der Musikschule, bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten, sind für die pflegliche und sachgemäße Behandlung und pünktliche Rückgabe von Schuleigentum, das zur Benutzung überlassen wird, verantwortlich. Sie haften für Beschädigung und Verlust nach den gesetzlichen Vorschriften.

9. Unterrichtsentgelte

Die Unterrichtsentgelte werden vom Vorstand des Trägervereins beschlossen und in der Schulgeldordnung veröffentlicht. Schüler ab 26 Jahre gelten als Erwachsene und zahlen den extra ausgewiesenen Tarif der jeweils gültigen Schulgeldordnung.

10. Aufsicht

Eine Aufsicht durch die Lehrkräfte besteht nur während des Unterrichts bzw. Veranstaltungen.

11. Gesundheitsbestimmungen

Bei Krankheiten gelten die Gesundheitsbestimmungen der allgemein bildenden Schulen und anderer behördlichen Anordnungen.

12. Einverständnis

Bei Veranstaltungen der Musikschule kann es vorkommen, dass die Schülerinnen und Schüler fotografiert werden. Mit der Teilnahme an Veranstaltungen erklären sich die Eltern/die Schüler bereit, dass die Bilder für Veröffentlichungen verwendet werden dürfen.

13. Datenerfassung und Datenschutz

Die Musikschule Badische Bergstraße folgt bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten strikt den Erfordernissen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung. Unsere Datenschutzinformationen finden sich hier: <https://msbb.de/datenschutzzerklaerung/>

14. Widerrufsbelehrung bei Fernabsatzverträgen

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312g Absatz 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Musikschule Badische Bergstraße, Weststraße 12, 69469 Weinheim, Telefax: 06201-185716

E-Mail: mail@msbb.de

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

(Ende der Widerrufsbelehrung)

15. Inkrafttreten

Die Schulordnung tritt am 1. November 2025 in Kraft.

Datenschutzerklärung für Eltern # MS BB

Grundlage: Muster des vhs-Verbands Baden-Württemberg
Datei 01_ergaenzende-infos-programmhefte.pdf

Datenschutzbestimmungen

Verantwortlichkeit für den Datenschutz

Die Musikschule Badische Bergstraße (nachfolgend „Musikschule“ oder „wir“ genannt) ist Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts.

Unterrichtsanmeldung

Die im Anmeldebogen abgefragten Daten Ihres Kindes werden zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Vertragserfüllung verwendet. Hierbei wird zwischen zwingend anzugebenden Daten Ihres Kindes (durch Sternchen gekennzeichnet) und freiwillig anzugebenden Daten unterschieden. Ohne die zwingend anzugebenden Daten (Name, Adresse, Geburtsjahr) kann kein Vertrag geschlossen werden. Das Geburtsjahr erheben wir, um sicherzustellen, dass Sie volljährig sind, bzw. bei Minderjährigkeit etwaige Vorkehrungen zu treffen. Für besondere Kurse, z.B. Babykurse, kann die Angabe des Geburtsdatums zwingend erforderlich sein.

Die Abfrage Ihrer Festnetz- bzw. Mobilfunknummer erfolgt in unserem berechtigten Interesse, Sie bei Unterrichtsänderungen unmittelbar kontaktieren zu können. Wenn Sie uns diese Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir Sie ggf. nicht rechtzeitig erreichen. Auch die weiteren freiwilligen Angaben werden zur Vertragsdurchführung verwendet.

Durch Angabe von IBAN, Name und Vorname des Kontoinhabers können Sie uns ein Lastschriftmandat erteilen. Ist der Lastschriftmandatbogen abtrennbar, müssen Sie zur Zuordnung nochmals Ihren vollständigen Namen und Ihre Adresse angeben. Die freiwilligen Zusatzangaben dienen ebenfalls der Durchführung des Lastschriftmandats. Wenn Sie uns die zwingend erforderlichen Bankdaten nicht bereitstellen, erfolgt keine Lastschrift und Sie müssen die Zahlung des Kursbeitrags anderweitig veranlassen.

Sämtliche von Ihnen bereitgestellten Daten werden elektronisch gespeichert. Die hierdurch entstehenden Datenbanken und Anwendungen können durch von uns beauftragte IT-Dienstleister betreut werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten durch Sie ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Die Nichtangabe von freiwilligen Daten hat keine Auswirkungen.

Newsletter

Sie können uns eine Einwilligung erteilen, Ihre E-Mailadresse zur Zusendung des Newsletters der Musikschule zu verwenden. Ohne Einwilligung werden wir Ihre E-Mailadresse nicht für diesen Zweck nutzen. Die Einwilligung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Den Widerruf können Sie uns über jedweden Kommunikationskanal (z.B. Brief, E-Mail, Link im Newsletter) mitteilen.

Weitergabe Ihrer Daten

Wir geben Ihren Namen, E-Mailadresse und – wenn angegeben – Telefonnummer, an die jeweilige Lehrkraft weiter, soweit dies für die Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts notwendig ist. Dies umfasst auch die Kontaktaufnahme bei Änderungen. Für die Teilnahme an Landesmittelkursen kann eine Übermittlung an Behörden erforderlich sein. Diese Übermittlungen beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung. Förderer der Musikschule wie die Bürgerstiftung erbitten zur Kontrolle geförderter Veranstaltungen häufig eine Liste der Teilnehmenden. In diesem Falle leitet die Musikschule ausschließlich deren Namen weiter mit der Vorgabe, dass die Daten ausschließlich im Rahmen des geförderten Zwecks verwendet werden dürfen.

Befinden Sie sich mit einer Zahlung in Verzug, behalten wir uns vor, Ihre Daten (Name, Anschrift, Geburtsjahr) an einen Inkassodienstleister zur Durchsetzung der Forderung als berechtigtes Interesse weiterzuleiten.

Kontaktaufnahme

Wenn Sie uns eine Nachricht senden, nutzt die Musikschule die angegebenen Kontaktdaten zur Beantwortung und Bearbeitung Ihres Anliegens. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt abhängig von Ihrem Anliegen und Ihrer Stellung als Interessent oder Kursteilnehmer zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen bzw. zur Vertragserfüllung.

Speicherdauer und Löschung

Nach Vertragsabwicklung werden Ihre Daten gelöscht, es sei denn, es bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten. In diesem Fall werden diese Daten bis zu 10 Jahre aufbewahrt. Ihre Daten werden für jegliche andere Verwendung außer ggf. zulässiger Postwerbung gesperrt. Mitgeteilte Bankdaten werden nach Widerruf der Einzugsermächtigung, erfolgreicher Bezahlung des Kursbeitrags bzw. bei Dauerlastschriftmandaten 36 Monate nach letztmaliger Inanspruchnahme gelöscht.

Ihre Daten, die Sie uns im Rahmen der Nutzung unserer Kontaktdaten bereitgestellt haben, werden gelöscht, sobald die Kommunikation beendet, beziehungsweise Ihr Anliegen vollständig geklärt ist und diese Daten nicht zugleich zu Vertragszwecken erhoben worden sind. Die Kommunikation zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen wird für die Dauer der jeweiligen Verjährungsfrist gespeichert.

Ihre Rechte

Sie haben jederzeit das Recht, kostenfrei Auskunft über die bei der Musikschule gespeicherten Daten zu erhalten, unrichtige Daten zu korrigieren sowie Daten sperren oder löschen zu lassen.

Ferner können Sie den Datenverarbeitungen widersprechen und Ihre Daten durch uns auf jemand anderen übertragen lassen. Weiterhin haben Sie das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Wir haben für unsere Musikschule eine Datenschutzbeauftragte bestellt.

Sie erreichen Rechtsanwältin Brigitte Batke-Spitzer, LL.M. Legal Tech über die E-Mail Adresse datenschutz@vhs-bb.de oder postalisch unter der Adresse der Musikschule Badische Bergstraße e.V. mit dem Vermerk „Datenschutzbeauftragte“.